



- Funktionen des Rechts in der Gesellschaft
 - Konfliktlösung und Konfliktvermeidung
 - Verhaltenssteuerung
 - Gestaltung der Lebensbedingungen
 - Legitimierung und Organisation sozialer Herrschaft
- Recht und andere gesellschaftliche Systeme oder Normengefüge
 - Recht und Sitte
 - Recht und Moral
 - Recht und Religion
 - Recht und Politik
 - Recht und Wirtschaft



- Unterscheidungsgesichtspunkte
 - Normativität und Wertungsbezogenheit
 - Ausrichtung nur auf das Verhalten oder auch auf die Haltung der Menschen
 - Staatlichkeit
 - Verbindlichkeit, Erzwingbarkeit (Durchsetzbarkeit) und Sanktionierung
- Zusammenhänge
 - Übereinstimmung, Unabhängigkeit, Widersprüche
 - Koppelung der Sitte, der Moral und der Religion an das Recht
- Exkurs: Durchsetzung des Rechts mittels staatlich organisierten Zwangs
- Exkurs: der "rechtsfreie Raum"



- Begriff und Beispiele
- Abgrenzung zu den "guten Sitten" (siehe vor allem Art. 19 Abs. 2 und Art. 20 Abs. 1 OR)
- Sitte
 - normativ
 - nicht wertungsbezogen
 - nur auf das Verhalten, nicht auch auf die Haltung der Menschen bezogen
 - gesellschaftliche (nicht staatliche), auf die Gemeinschaft bezogene Normen
 - nicht mittels staatlich organisierten Zwangs durchsetzbar und sanktionierbar



Recht und Sitte (II/II)



- Zusammenhänge zwischen Recht und Sitte
 - Sitte ist von den Bereichen her, die sie betrifft, weniger umfassend als das Recht
 - wenige Berührungspunkte

- Verweisungen des Rechts auf die Sitte
 - Differenzierung rechtlicher Regeln
 - dynamischer Charakter der Verweisungen